



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

HENSOLDT Optronics GmbH  
Oberkochen



Handelsrechtlicher Jahresabschluss der

HENSOLDT Optronics GmbH

für das zum 31. Dezember 2024

endende Geschäftsjahr

# BILANZ

HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, Amtsgericht Ulm HRB 500995

<b>AKTIVA</b>	<b>31. Dez.</b>	<b>31. Dez.</b>
in Tsd. €	2024	2023
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>62.770</b>	<b>36.265</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>107</b>	<b>78</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107	78
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>54.975</b>	<b>28.517</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.938	1.488
2. Technische Anlagen und Maschinen	402	418
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.400	15.030
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.235	11.581
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>7.688</b>	<b>7.670</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.269	5.804
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	742	724
3. Beteiligungen	1.677	1.142
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>312.695</b>	<b>265.268</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>166.613</b>	<b>143.507</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.144	103.015
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82.894	73.912
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.242	15.334
4. Geleistete Anzahlungen	15.592	7.874
5. Erhaltene Anzahlungen	-67.259	-56.628
<b>II. Forderungen</b>	<b>140.301</b>	<b>117.108</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.176	47.227
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.099	31.771
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>27.747</i>	<i>20.291</i>
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.026	38.111
<b>III. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>223</b>	<b>2.202</b>
<b>IV. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>5.559</b>	<b>2.450</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.980</b>	<b>850</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>1.755</b>	<b>958</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>379.200</b>	<b>303.341</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31. Dez.</b>	<b>31. Dez.</b>
in Tsd. €	2024	2023
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>19.659</b>	<b>19.660</b>
I. Gezeichnetes Kapital	6.600	6.600
II. Kapitalrücklage	7.701	7.701
III. Bilanzgewinn	5.358	5.358
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>127.590</b>	<b>129.892</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.711	69.302
II. Sonstige Rückstellungen	68.879	60.590
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>231.951</b>	<b>153.789</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.408	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	10.408	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.968	32.020
<i>davon Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	39.968	32.020
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	177.172	118.641
<i>davon Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	177.172	118.641
<i>davon Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter</i>	21.435	21.435
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	528	0
<i>davon Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	528	0
V. Sonstige Verbindlichkeiten	3.874	3.128
<i>davon Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.573	2.263
<i>davon Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.301	865
<i>davon aus Steuern</i>	1.496	1.283
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	23	12
<b>Summe Passiva</b>	<b>379.200</b>	<b>303.341</b>



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
1. Umsatzerlöse	312.718	247.210
2. Bestandsveränderungen	-4.111	8.452
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	27.937	5.350
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>336.545</b>	<b>261.012</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge	11.142	15.375
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>	<i>1.204</i>	<i>3.868</i>
6. Materialaufwand	-191.188	-130.835
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-174.915	-118.660
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.273	-12.175
7. Personalaufwand	-106.687	-94.817
a) Löhne und Gehälter	-88.769	-78.033
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.918	-16.784
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-3.492</i>	<i>-4.385</i>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.183	-5.741
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.417	-58.867
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>	<i>-4.270</i>	<i>-2.999</i>
<b>10. Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>-21.789</b>	<b>-13.873</b>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.024	31
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>–</i>	<i>5</i>
<i>davon Erträge aus der Abzinsung</i>	<i>43</i>	<i>5</i>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.906	-6.421
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>-7.304</i>	<i>-4.549</i>
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	<i>-88</i>	<i>-65</i>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-27.671</b>	<b>-20.263</b>
14. Sonstige Steuern	-77	-27
<b>15. Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung</b>	<b>-27.747</b>	<b>-20.291</b>
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichene Verluste	27.747	20.291
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>–</b>	<b>–</b>



# BILANZVERMERKE

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt -1.482 Tsd. € (Vorjahr: 1.779 Tsd. €) und ist zum 31.12.2024 nicht zur Ausschüttung gesperrt.

## Haftungsverhältnisse

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2024	2023
Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften	120.696	120.108

Es bestehen Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften in einer Gesamthöhe von 120.696 Tsd. € (Vorjahr: 120.108 Tsd. €), die im geschäftsüblichen Rahmen abgegeben wurden.

Darüber hinaus bürgt die Gesellschaft gesamtschuldnerisch mit weiteren Konzerngesellschaften für Darlehensverbindlichkeiten der HENSOLDT AG in Höhe von insgesamt 500 Mio. €.

## Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.104 (Vorjahr: 960).

Oberkochen, den 17. März 2025

HENSOLDT Optronics GmbH

Die Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Christina Canitz

\_\_\_\_\_  
Markus Hentschel



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. März 2025  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schieler  
Wirtschaftsprüfer

Doll  
Wirtschaftsprüfer